Aargauer Schiesssportverband AGSV

Ausführungsbestimmungen Aargauer Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft 2026 / 2027 Gewehr 10m (AGNWMM G-10m)

Dok.- Nr. 40.20.02

Die Abteilung Ausbildung des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 40.20.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit der Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft ist an den Ressortleiter Nachwuchswettkämpfe Gewehr 10m zu richten:

Stefan Schröder
Kirchrain 3
5504 Othmarsingen

076 720 44 48

schroeder.stefan@bluewin.ch

3. Anmeldung

Die Vereine melden ihren Materialbedarf mit dem entsprechenden Anmeldeformular bis Anfang September an den Ressortleiter Nachwuchswettkämpfe Gewehr 10m an.

Die Unterlagen und das benötigte Material werden am Funktionärs- und Nachwuchsleiterrapport Luftdruckwaffen vom **Mittwoch, 23. September 2026 im Gasthaus Ochsen in Lupfig** abgegeben.

4. Schiessdaten und Resultatmeldungen

4.1. Kombination mit der Schweizerischen Mannschaftsmeisterschaft

Die Aargauer Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft kann mit der Schweizerischem Mannschaftsmeisterschaft kombiniert werden. Dazu zählen die Resultate der ersten drei Runden.

4.2. Qualifikation

Für die Resultatmeldung an den RL sind folgende Termine einzuhalten.

1. Runde: Montag, 23.11.26
2. Runde: Montag, 14.12.26
3. Runde: Montag, 25.01.27

Der Resultatmeldung sind die Standblätter, die Scheiben oder die elektronischen Streifen beizulegen.

4.3. Final

Der Final findet im Rahmen vom Nachwuchstag 10m am 21.02.2027 in der SICKINGA-Sporthalle in Untersiggenthal statt.

5. Auswertung

Die nötigen Angaben inkl. Resultate sind vom verantwortlichen Vereinsfunktionär auf dem Standblatt einzutragen. Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet.

Bei elektronischen Scheiben ist der zur Verfügung gestellte Kleber zu verwenden.

6. Kostenbeiträge

Teilnahmegebühr pro Mannschaft CHF. 30.00, inklusive Final.

Das Startgeld wird den Vereinen mit der Gesamtrechnung für diesen Wettkampf in Rechnung gestellt.

7. Sicherheit

Sportgeräte welche nicht in Behältnissen aufbewahrt werden, müssen innerhalb der Schiessanlage durch Öffnen des Spannhebels und/oder der Ladeklappe gesichert sein. **Es müssen die ISSF-Sicherheitsmittel (Flagge oder Schnur) eingesetzt werden.**

8. Schiesshilfen

Diese sind bei Bedarf durch die Vereine mitzubringen.

9. Auszeichnungen

In der Qualifikation werden keine Auszeichnungen abgegeben.

Am Final werden die Ränge 1 bis 3 jeder Kategorie mit je einer Gold-, Silber- bzw. Bronzemedaille pro Schütze ausgezeichnet.

10. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt.

Das Durchführungsjahr und die Jahrgänge wurden von der Abteilung Ausbildung am 21. September 2026 aktualisiert.

Am Nachwuchsleiterrapport vom 23. September 2026 wurde Punkt 4.1 beschlossen.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am 01. November 2026 in Kraft.